

SCHULORDNUNG

Gegenseitige Achtung und offener Umgang untereinander tragen zu einem guten Lernklima bei.

Hausordnung

Die Hausordnung beinhaltet allgemeine Grundsätze zur Benützung der Anlagen durch Schüler, Kursleiter, Reinigungsdienst und Hauswart, aber auch Verhaltensregeln, Haftungsbestimmungen, Ausführungen zum Parkplatz, Pausenbetrieb und Kursbetrieb.

Allgemeine Verhaltensregeln

Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Freiheit des Anderen beginnt.

I. Hausordnung

1. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz fördern ein angenehmes Schulklima. Es ist selbstverständlich, dass sich die Jugendlichen gegenüber den Erwachsenen und Lernenden anständig und fair benehmen. Dies gilt sowohl im als auch um das ganze Kurszentrum.
2. Zum Kurszentrumsareal gehört das ganze Dreieck zwischen Giessen, Lagerstrasse, Walkestrasse und der Strasse dem SBB - Bahngleise entlang.
3. Alle Benützerinnen und Benützer behandeln die Schulräume, das Mobiliar, die Einrichtungen und das Schulmaterial mit Sorgfalt. Für Beschädigungen haftet der Verursacher.
4. Die Lernenden sind verpflichtet, im Schulgebäude und auf dem ganzen Areal Ordnung zu halten und sie nehmen Rücksicht auf die anderen Benutzer des Gebäudes.
5. PET- Flaschen, Alu-Dosen und Papiere werden der Wiederverwertung zugeführt und der Restmüll in entsprechenden Abfalleimern gesammelt.
6. Das ganze Gebäude ist rauchfreie Zone. Für die Raucher sind ausserhalb Aschenbecher aufgestellt. Für achtlos weggeworfene Kippen werden Bussen ausgesprochen.
7. Während des Unterrichtes und allgemein in den Schulräumen sind Handys abgeschaltet und in der Schultasche verstaut.
8. Vor und während des Schulbetriebes ist jeglicher Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen auf dem ganzen Areal untersagt.
9. Fahrräder sind im Unterstand auf der Westseite abzustellen, Roller und Motorräder werden auf den eingezeichneten Feldern auf dem Parkplatz Nord kostenlos parkiert.
10. Grundsätzlich reisen die Lernenden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an.
Der PW-Parkplatz ist kostenpflichtig. Parkbewilligungen werden nach Verfügbarkeit abgegeben.

11. Die Parkplätze vor dem LMB Zentrum kosten CHF 4.00 pro Tag. Die benötigten Parkkarten für die **gesamte** Kursdauer sind am ersten Kurstag, **vor Kursbeginn**, beim Sekretariat zu lösen. (nur Barzahlung möglich) Nachzahlungstarif Fr. 8.00 pro Tag. Ist die Parkplatzkarte nach der ersten Pause am ersten Kurstag und während der ganzen Kursdauer, nicht gut sichtbar auf dem Armaturenbrett platziert, wird eine Busse von Fr. 20.00 fällig.
12. Das Schulhaus ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Das Verlassen ist jederzeit möglich.
13. Der Warenlift darf von den Lernenden nicht benutzt werden.
14. In den Schul- und Werkräumen ist nur das Trinken von Getränken aus wieder verschliessbaren Flaschen erlaubt. Geessen wird nur im Aufenthaltsraum.
15. Der Aufenthaltsraum ist so zu verlassen wie er angetroffen wurde, sauber! Der Tisch wird abgeräumt, der Abfall entsorgt und die Stühle anständig unter den Tisch geschoben. Tisch und Stühle werden allenfalls auch abgewischt.
16. In den Garderoben sind abschliessbare Kästen. Die Schlüssel werden vom Kursleiter abgegeben und wieder eingezogen. Für verlorene Schlüssel haftet der Lernende.
17. Die Schule haftet nicht für Diebstähle auf dem Schulareal und in der Schulanlage. Wertsachen sind deshalb sorgfältig aufzubewahren.
18. Kaugummis werden im Abfalleimer korrekt entsorgt. Sie gehören weder auf den Fussboden, noch unter Stühle oder unter Tische geklebt.

II. Absenzen - Ordnung

Die Absenzen-Ordnung gilt für ÜK-Kurse. Als Entschuldigungen werden anerkannt:

1. Erfüllung gesetzlicher Pflichten (amtliche Vorladungen, militärische Aushebung usw.).
2. Krankheit und Unfall. Arzt und Zahnarztbesuche sind in der Regel ausserhalb der Schulzeit festzulegen.
3. Ausserordentliche Ereignisse in der Familie des Lernenden oder des Lehrbetriebes.
4. Teilnahme an besonderen Veranstaltungen, wie Branchenkurse, J+S-Leiterkurse, wichtige Anlässe sportlicher und kultureller Art.
5. Entschuldigungen müssen persönlich und unverzüglich gemeldet werden.
6. Verschiebungen werden nur in Ausnahmefällen (siehe oben) und bis mindestens 14 Tage vor Kursstart, auf schriftliches Gesuch mit Unterschrift Lehrmeister, (je nach Kursprogramm) vorgenommen. Spätere Verschiebungen werden mit Fr. 50.00 für Umtriebe bei Kursstart, beim Lernenden, eingezogen.

III. Unentschuldigte Absenzen und Verspätungen

1. Unentschuldigte versäumte Kurse und Lektionen werden in das Zeugnis/Kursbericht eingetragen. Die Busse dazu beträgt Fr. 10.00 je Lektion.
2. Bei mehrfachem Wiederholen von unentschuldigten Absenzen und unbegründeten Verspätungen können Disziplinar massnahmen und Ordnungsbussen bis zu Fr. 100.00 verhängt werden.

IV. Bussenordnung

- | | |
|--|-----------|
| 1. Unterrichtsmaterial vergessen | Fr. 10.-- |
| 2. Verspätet zum Unterricht | Fr. 10.-- |
| 3. Eingeschaltetes Handy/Music-Player | Fr. 10.-- |
| 4. Essen und Trinken im Schulzimmer | Fr. 10.-- |
| 5. Internet ohne Erlaubnis | Fr. 10.-- |
| 6. Littering, Kippen, Kaugummi und Abfälle | Fr. 20.-- |
| 7. Liftbenutzung ohne Erlaubnis | Fr. 20.— |
| 8. Hausaufgaben nicht gemacht | Fr. 10.-- |
| 9. Schlüssel Garderobe verloren | Fr. 25.-- |
| 10. Zeugnis/Kursbericht neu erstellen | Fr. 30.— |
| 11. Kursverschiebung unter 14 Tg | Fr. 50.-- |

01. August 2019